

Anmelde- und Teilnahmebedingungen
für Abenteuer-Ferientage-Rott

Anmeldebogen 2024 – Erlebnis-Camp

Zeltlager vom **05.08. ab 10.00 Uhr bis 09.08.2023 um 13:00 Uhr**

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Adresse:** _____

krankenversichert bei (Krankenkasse): _____

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

Meine Tochter/mein Sohn ist Schwimmer*in: Ja Nein

Sie/Er hat folgende Schwimmprüfungen abgelegt:

Seepferdchen Dt. Jugendschwimmabzeichen (Bronze/Silber/Gold)

Mein Kind darf bei den Betreuerinnen und Betreuern im Privat-Pkw mitfahren:

Ja Nein

Sie/Er hat folgende Besonderheiten, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 6 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind selbstständig den Hin- und Heimweg der Ferienfreizeit antreten darf.

Ja Nein

Mein Kind möchte wie folgt essen: flexitarisch vegetarisch

Die nebenstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen sind mir bekannt. Ich erkenne Sie an.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

1. Hiermit erkläre ich mich als Elternteil oder sorgeberechtigte Person damit einverstanden, dass mein Kind an den Abenteuer-Ferientagen teilnehmen darf.
2. Sie erhalten ein Anmeldeformular pro Teilnehmer*in mit den Anmelde- und Teilnahmebedingungen. Die Teilnehmer*innen sind mit schriftlicher Unterzeichnung verbindlich angemeldet.
3. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden gebeten die Kinder beim AFRO-Team an- bzw. abzumelden. Kinder und Jugendliche, die selbstständig kommen und gehen wollen, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung.
4. Das Betreuungsteam hat einen Privat/Leih-Pkw für Notfälle, z.B. Arzt- sowie Krankenhausfahrten oder Ausflugs- und Besorgungsfahrten, vor Ort. Bei Bedarf werden Sitzserhöhungen zur Verfügung gestellt.
5. Für die Teilnehmer*innen wird von der Gemeinde eine nachrangige Haftpflicht- und eine Unfallversicherung abgeschlossen. Nähere Auskunft erteilt die Gemeinde Rott. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nicht ein, falls ein*e Teilnehmer*in grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.
6. Die Leitung und die Betreuer*innen der Freizeit sind bei der Anmeldung über Besonderheiten eines Teilnehmenden z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes, Schlafwandeln etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.
7. Den Teilnehmenden ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gilt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde oder der Leitung der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
8. Gelegentlich berichten die örtliche Presse und/oder Kooperationspartner der Gemeinde über Ferienaktionen und machen dabei Foto- und/oder Videoaufnahmen, die in Printmedien (z.B. Jahresbericht usw.) oder/und im Internet veröffentlicht und für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Mit der Veröffentlichung eines Bildes ihres Kindes sind die Eltern einverstanden, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde oder der Leitung der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
9. Während der Freizeit sind die Betreuer*innen Beauftragte der Gemeinde. Sie sind erziehungsbeauftragte Personen nach §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG. Die Betreuer*innen sind verpflichtet, die Teilnehmer*innen nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer*innen ernstlich das Gelingen der Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmenden werden dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
10. Die Teilnehmer*innen akzeptieren die geltenden Hygienemaßnahmen.